

II-5436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2763 /J

1992-04-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Einbeziehung land- und forstwirtschaftlicher Fach-
schulen in die Verordnung über den Ersatz von Lehrab-
schlußprüfungen und Lehrzeiten

Die österreichische Wirtschaft klagt zu Recht über den Mangel an genügend und geeigneten Facharbeitskräften. Aufgrund der anhaltenden Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft wollen immer mehr Mädchen und Burschen nach Abschluß einer land- oder forstwirtschaftlichen Fachschule einen handwerklichen Beruf erlernen - und werden dabei bitter enttäuscht. Sie müssen nämlich mit der Lehre neu beginnen, weil abgelegte und abgeschlossene Lehrabschlußprüfungen oder Lehrzeiten nicht angerechnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

- 1) Hat sich der Bundes-Berufsausbildungsbeirat schon mit den Anrechnungsvorschlägen befaßt?
 - a) Wenn ja: Wie lautet das Ergebnis?
 - b) Wenn nein: Warum noch nicht?

-2-

- 2) Welche Ämter, Interessensvertretungen, Behörden etc. entsenden Vertreter in den Bundes-Berufsausbildungsbeirat?
- 3) Wann ist mit der Erlassung einer Verordnung über den Ersatz von Lehrabschlußprüfungen und Lehrzeiten aufgrund schulmäßiger Ausbildung gemäß § 28 BAG zu rechnen?
- 4) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bei nur geringfügiger Änderung oder Anpassung der Lehrpläne bei Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, die inhaltlich keine Verschlechterung darstellen, in Zukunft keine Beiratsgutachten mehr eingeholt werden müssen?